



Bekanntmachung des Marktes Altomünster

Inspektion des öffentlichen Kanalnetzes

Als Betreiber von Abwasseranlagen ist der Markt Altomünster nach den gesetzlichen Grundlagen der Eigenüberwachungsverordnung verpflichtet, das öffentliche Kanalnetz - bestehend aus dem Hauptkanal (= Leitung im öffentlichen Straßengrund) und dem Grundstücksanschluss bis zum Kontrollschacht sowie die dazugehörigen Bauwerke auf einen ordnungsgemäßen Bauzustand zu überprüfen, um die Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit gewährleisten zu können.

Dies geschieht i.d.R. durch eine optische Inspektion mittels einer geeigneten Kamera. Im Vorgriff auf diese Inspektion werden die Kanäle einer Reinigung unterzogen.

Das Reinigen der Kanäle kann in Ausnahmefällen dazu führen, dass sich die Siphons im Haus entleeren und eine Geräusentwicklung auftritt. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang auch eine evtl. vorhandene Rückstausicherung an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage, um etwaige Verunreinigung durch Abwasser in Ihren Kellerräumen ausschließen zu können.

Bei den gesamten Arbeiten kann es zu geringfügigen Behinderungen im Straßenbereich durch die entsprechenden Fahrzeuge kommen.

Die Arbeiten beginnen in Stumpfenbach mit der Inspektion des Hauptkanals ab **Montag, den 26.06.2017** und werden mit der Inspektion der Grundstücksanschlüsse bis zum Kontrollschacht ab **Montag, den 10.07.2017** weitergeführt.

Die Reinigungs- und Inspektionsarbeiten am öffentlichen Kanalnetz werden durch die Firma Weißenhorn, Königsbrunn, durchgeführt.

Für die Arbeiten am Grundstücksanschluss ist es nötig, das Grundstück kurzzeitig zu betreten. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern der Firma Weißenhorn den Zugang zum Kontrollschacht auf Ihrem Grundstück zu ermöglichen und diesen ggf. vorher entsprechend freizulegen.

Im Zusammenhang mit den Reinigungs- und Inspektionsarbeiten am öffentlichen Kanalnetz machen wir Sie über den "privaten" Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers für die Grundstücksentwässerungsanlage aufmerksam und verweisen hierzu auf das Informationsschreiben, das auch bereits der Abrechnung der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2016 beigelegt ist.

Sind Sie nicht Eigentümer des von Ihnen bewohnten Grundstücks, verständigen Sie bitte Ihren Vermieter.

Soweit für die Grundstücksentwässerungsanlage bislang kein Nachweis einer entsprechenden Prüfung vorliegt und diese im Rahmen der gemeindlichen Maßnahmen idR durch den Grundstückseigentümer beauftragt werden soll, bieten wir Ihnen folgende Vorgehensweise an:

1. Setzen Sie sich mit unserer Bauverwaltung (Herr Krimmer, Tel. 08254 - 999725 und Herr Kreitmair, Tel. 08254 - 999723) telefonisch in Verbindung.
2. Wir sammeln die Daten der interessierten Bürgerinnen und Bürger und geben diese an die Firma Weißenhorn weiter.
3. Die Firma Weißenhorn nimmt Kontakt mit Ihnen auf und führt nach Beauftragung durch Sie eine optische Inspektion an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage auf Ihre Rechnung durch.
4. Nach Durchführung der Maßnahme erhalten Sie von der Firma Weißenhorn ein entsprechendes Prüfprotokoll, das Sie uns dann vorlegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die o.g. Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Markt Altomünster, 14.06.2017